

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 125 (1959)

Heft: 5

Artikel: Totale Landesverteidigung

Autor: Uhlmann, Ernst

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-37821>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

125. Jahrgang Nr. 5 Mai 1959

71. Jahrgang der Schweizerischen Monatsschrift für Offiziere aller Waffen

ALLGEMEINE SCHWEIZERISCHE MILITÄRZEITSCHRIFT

Organ der Schweizerischen Offiziersgesellschaft

Adressen der Redaktoren

Oberstdivisionär E. Uhlmann, Neuhausen am Rheinfall, Zentralstraße 142

Major i. Gst. Wilhelm Mark, Aarau, Oberholzstraße 30

Totale Landesverteidigung

Die moderne Technik weitet den Krieg zur Totalität aus. In einem bewaffneten Konflikt der Zukunft, in welchem Überschall-Flugzeuge, Fern- und Lenkwaffen aller Reichweiten, Atom- oder gar Wasserstoffbomben zum Einsatz gelangen könnten, verschwindet die Trennung von Front und Hinterland. Der moderne Krieg erfaßt sowohl die Streitkräfte wie die Zivilbevölkerung. Kein Gebiets-, kein Wirtschafts- und kein Bevölkerungsteil ist von den Einwirkungen neuzeitlicher Kriegsmittel mit Gewißheit geschützt. Der totale Krieg verschont niemanden.

Schon der Zweite Weltkrieg hat den Beweis geliefert, daß die Möglichkeit vorhanden ist, durch rücksichtslosen Einsatz kriegstechnischer Errungenschaften Städte in Trümmer zu legen und Hunderttausende von Menschenleben zu vernichten. Das Schicksal der japanischen Städte Hiroshima und Nagasaki beim Abwurf der Atombomben im Herbst 1945 zeigte erstmals die Vernichtungswucht der Kernwaffen.

In der ganzen Welt haben die Staaten begonnen, sich dieser Situation anzupassen. Die Erkenntnisse über die unkontrollierbaren Auswirkungen des totalen Krieges zwangen die Völker zur Organisation der totalen Verteidigung. Man sah ein, daß nebst der Front auch das Hinterland geschützt werden müsse. Man ist sich bewußt, daß die Frage des Überlebens im Atom-

krieg das vordringliche militärische Problem eines wehrbereiten Volkes darstellt.

Seitdem die Sowjets im Jahre 1949 das Atommonopol der Amerikaner gebrochen hatten und ebenfalls Kernwaffen herzustellen begannen, hat im Westen und im Osten die Anpassung der Streitkräfte und der Kampfverfahren an den Atomkrieg eingesetzt. Wir haben in dieser Zeitschrift verschiedentlich auf die Entwicklung der NATO-Truppen, insbesondere der amerikanischen Verbände, im Sinne der Atom-Kriegsführung hingewiesen.¹ Die Streitkräfte des Nordatlantikpaktes werden durch Zuteilung von Flugzeugen und Raketen modernster Art, die sich als Waffenträger von Atomgeschossen eignen, konsequent auf die Bedürfnisse des atomaren Krieges ausgerichtet. Es steht außer Zweifel, daß auch die Sowjetunion ihre Streitkräfte für den Atomkrieg ausrüstet und ausbildet. Die Rote Armee ist für den Atomkrieg ebensosehr vorbereitet wie die amerikanische.

Vorbereitung auf den Kernwaffenkrieg bedeutet aber nach Auffassung der weltpolitisch entscheidenden Mächte nicht nur rein militärische Bereitschaft. Im Wissen um die ungeheure Zerstörungs- und Vernichtungskraft moderner Kriegsmittel ergänzen die Länder der NATO und des Sowjetblocks den Wehrausbau durch eine weitgehende Förderung des Zivilschutzes. Das Maß dieser Förderung ist von Land zu Land verschieden und wechselt von einer planmäßigen maximalen Kombination aktiver Luftraumverteidigung und passiven Zivilschutzmaßnahmen bis zur lediglich spärlichen Berücksichtigung der zivilen Bedürfnisse. Vor allem die Vereinigten Staaten und die Sowjetunion planen den Zivilschutz großzügig und bauen ihn mit gewaltigen Mitteln aus. Es gibt auch neutrale Staaten, die auf dem Sektor des Schutzes der Zivilbevölkerung beispielgebend tätig sind, so insbesondere Schweden.

Welche Schlußfolgerungen haben wir Schweizer aus den Möglichkeiten der modernen Kriegsführung gezogen? Die militärisch Verantwortlichen sind sich der Konsequenzen des atomaren Krieges für unsere Landesverteidigung in vollem Ausmaße bewußt. Wie bekannt ist, hat das Eidgenössische Militärdepartement noch vor Jahresende 1958 dem Bundesrat die Vorschläge für die Anpassung unserer Armee an die Atomkriegsführung unterbreitet. Man weiß, daß die Vorschläge eine Verstärkung unserer militärischen Schlagkraft durch Erhöhung der Feuerkraft und der Beweglichkeit der Truppe anstreben. Es läge nicht nur im Interesse der Armee, sondern auch im Interesse einer wehrpsychologischen Klärung, wenn der

¹ Vergl. vor allem «Heeresorganisation und Atomkrieg» und «Die Pentomic-Infanterie-Division» in ASMZ 1958, Seite 281 ff.

Entscheid des Bundesrates zuhanden des Parlamentes möglichst bald gefällt werden könnte.

Man gibt sich in den verantwortlichen militärischen Kreisen vollumfänglich Rechenschaft darüber, daß im Zeitalter des totalen Krieges die rein militärische Schlagkraft allein nicht genügt, daß vielmehr auch die Kriegsbereitschaft der geistigen, der wirtschaftlichen und der zivilen Verteidigung notwendig ist. Wir haben auf allen Sektoren der Verteidigung noch viel nachzuholen, bis wir die Beruhigung haben können, es sei die für den Kriegsfall erforderliche Vorbereitung getroffen. Der Nachholbedarf erweist sich besonders auf dem Sektor des Zivilschutzes als außerordentlich groß, weil die Kleinräumigkeit der Schweiz eine hohe Gefährdung im modernen Krieg bewirkt. Noch mehr als in andern, räumlich größeren Staaten, bilden bei uns Front und Hinterland, Armee und Zivilbevölkerung, im vollsten Sinne des Wortes eine auf Gedeih und Verderb verbundene Schicksalsgemeinschaft. Deshalb genügt es für die kriegstaugliche Vorbereitung der Landesverteidigung nicht, daß nur die Armee ausgebaut und modernisiert wird. Selbstverständlich bleibt dieser Ausbau für die militärische Abwehrchance entscheidend. Aber die Modernisierung der Armee muß ihre zwingende Ergänzung erhalten im *Ausbau des Zivilschutzes*. Ohne weitgehenden Schutz der Zivilbevölkerung bleiben sowohl die Widerstandskraft der Truppe wie der Bevölkerung beeinträchtigt.

Seien wir ehrlich! Wir unternehmen erfreuliche Anstrengungen zur Hebung der Schlagkraft der Truppe. Die Anstrengungen werden zweifellos noch vermehrt werden müssen, wenn wir den Anforderungen des modernen Krieges gewachsen sein wollen. Auf dem Gebiet des Zivilschutzes aber haben wir bis jetzt nur allerbescheidenste Anstrengungen unternommen. Abgesehen vom Betriebsluftschutz sind wir über allgemeine Grundlagen nicht hinausgekommen. Zweimal hat das Volk eine eidgenössische Zivilschutzvorlage, die uns einen Schritt hätte weiterbringen sollen, gebodigt: Im Herbst 1952 die Vorlage für den Ausbau des baulichen Luftschutzes, im März 1957 die Verfassungsvorlage, die zur gesetzlichen Verankerung des Luftschutzdienstes hätte führen sollen. Die Schweiz wurde durch dieses zweifache Nein in den Vorbereitungen für den Schutz der Zivilbevölkerung auf ein äußerst bescheidenes Niveau zurückgebunden. Wäre nicht durch Initiative und Einsatz der Abteilung für Luftschutz und des Bundes für Zivilschutz unentwegt weitergearbeitet worden, müßten wir einen beschämenden Stand unserer Schutzmaßnahmen in Kauf nehmen. Aber auch so noch müssen wir bei realer Beurteilung der Situation zugestehen, daß in unserem Land der Schutz der Zivilbevölkerung in nicht mehr zu verantwortender Weise vernachlässigt ist. Das Volk will nicht einsehen, daß Vor-

bereitungen für diesen Schutz in kräftigstem Ausmaß notwendig sind, wenn wir in einem zukünftigen Konfliktsfall nicht unvorstellbare und unverantwortbare Verluste erleiden wollen.

Vielfach wird behauptet, es sei sinn- und nutzlos, gegen den Atomkrieg Abwehr- und Schutzmaßnahmen zu treffen; man könne durch keine Vorkehren der Vernichtung entgehen. Diese Behauptung widerspricht den Tatsachen. Man kann allerdings die Wirkung der Kernwaffen nicht hoch genug einschätzen. Ihre Zerstörungs- und Vernichtungskraft ist ungeheuer. Jegliche Verharmlosung wäre unverantwortlich. Man muß sich auch im klaren sein darüber, daß es keinen absoluten Schutz gibt. Das war aber schon bisher so. Auch gegen die bisherigen schweren konventionellen Waffen gab es keine hundertprozentigen Schutzmöglichkeiten. Wo eine große Fliegerbombe oder ein schweres Artilleriegeschoss einschlug, mußte mit totaler Zerstörung gerechnet werden. Im unmittelbaren Bereich der Explosion einer Kernwaffe wird die Totalzerstörung ebenfalls eintreten. Die Experimente der Atommächte haben jedoch eindeutig erwiesen, daß es auch gegen Atomwaffen *Schutzmöglichkeiten* gibt. Wenn Vorbereitungen entsprechend dieser experimentellen Erfahrungen getroffen werden, können auch bei Atombeschuß Tausende und Abertausende von Menschen gerettet werden. Aber man muß den Mut und den Willen zu diesen Vorbereitungen aufbringen. Ein Volk, das in Passivität verharrt, wird sich unheilvollster Gefahr aussetzen.

Das Schweizervolk ist mit einer neuen Verfassungsvorlage, die am 24. Mai 1959 zur Abstimmung vorgelegt wird, zu einem Entscheid und zur Überwindung der Passivität aufgerufen. Mit der unterbreiteten Verfassungsergänzung soll die Grundlage für die zukünftige Bundesgesetzgebung geschaffen werden. Damit wäre ein erster wichtiger Schritt nach vorn getan. Viele glauben, dieser Schritt sei nicht notwendig oder nicht dringlich. Wer so urteilt, klammert sich an die falsche Hoffnung, daß uns ein Ernstfall für alle Zeit erspart bleiben werde. Man kann als Einzelner Illusionen nähren und in übertriebenem Optimismus auf Feuerwehr und Polizei grundsätzlich verzichten wollen. Das ist Privatsache. Ein Volk aber, das seine Selbständigkeit und Unabhängigkeit in der heutigen Welt erhalten will, würde sich mit dieser Illusion den Weg zum Untergang bereiten. Wir müssen die Welt nehmen wie sie ist, und nicht, wie wir sie haben möchten.

Wir haben schon allzu viel Zeit verloren. Der Aufbau eines kriegsgenügenden Zivilschutzes erfordert Jahre. Wenn wir nicht endlich einen Schritt vorwärts tun, werden wir es nie zu einer zweckmäßigen Koordination der militärischen Luftverteidigung mit den Schutzmaßnahmen für die Zivilbevölkerung bringen. Es stellen sich für diese Zusammenarbeit aber

unzählige Probleme: Luftwarnung, Einsatz der aktiven Luftabwehr, Einsatz der Luftschutztruppe, Verwendung der zivilen Schutzorganisationen, vor allem auch des Sanitätsdienstes usw. Die Einzelheiten der praktischen Verwirklichung werden in einem Bundesgesetz zu regeln sein. Diese Regelung ist erst möglich, wenn die verfassungsmäßige Grundlage besteht.

Wer sich für die Wehrbereitschaft unseres Landes einsetzt, muß sich bewußt sein, daß die totale Landesverteidigung auch den Schutz der Zivilbevölkerung umfaßt, daß die Luftverteidigung sowohl eine militärische wie eine zivile Angelegenheit ist und daß es unsere Pflicht bleibt, diesen Schutz so rasch und so umfassend als möglich zu verwirklichen. U.

Landesverteidigung und Zivilschutz¹

Von Generalmajor a. D. E. Hampe

I.

Aus den Kriegen um ein einiges Deutschland im 19. Jahrhundert ist mir eine ergötzliche Geschichte bekannt, die mir von einem Freunde, dessen Vater noch dabei beteiligt war, erzählt worden ist. Es handelte sich um einen Krieg norddeutscher Staaten gegen die Süddeutschen. Die Trennungslinie war auch damals der Main, einer der wenigen deutschen Flüsse, die nicht von Süden nach Norden, sondern von Osten nach Westen verlaufen und somit eine natürliche Trennungslinie darstellen. So standen sich denn in diesem Kriege die beiderseitigen Streitkräfte an den Ufern des Mains gegenüber und beschlossen sich auch zeitweilig. Wenn es aber Sonntag wurde, dann war der Kriegszustand aufgehoben. Dann fuhren in stillschweigendem Einverständnis der beiderseitigen Heeresleitungen die norddeutschen Krieger in ihren Pferdegespannen nach Süddeutschland zum Besuch ihrer Verwandten und Bekannten und die Süddeutschen umgekehrt zu ihren Bekannten nach Norddeutschland. Mitternachts um 12 Uhr mußten alle wieder auf der richtigen Mainseite sein, denn am Montag war wieder Krieg.

Wie weit ist die heutige Zeit von diesem Idyll entfernt! Ein solches Idyll war möglich, solange es noch ein durch die christlichen Jahrhunderte europäischer Geschichte geprägtes einheitliches Menschenbild gab. Die Zerschlagung dieses einheitlichen Menschenbildes führte dazu, daß sich die Menschen nicht mehr als Brüder erkennen, sondern mehr und mehr als Feinde ansehen.

¹ Vergleiche den Aufsatz des gleichen Autors «Der Bombenkrieg über Deutschland und seine Lehren für die künftige Zivilverteidigung». ASMZ Febr. 1958, S. 103 ff.